

Arbeitsplan der Parteileitung

Jede Leitung einer Parteiorganisation braucht für ihre leitende und organisierende Tätigkeit einen Arbeitsplan. Er muß alle Aufgaben enthalten, die die Grundorganisation in einem bestimmten Zeitabschnitt durchführen soll. Diese ergeben sich aus den Beschlüssen des Zentralkomitees und müssen jeweils auf die Schwerpunkte gerichtet sein.

Hauptinhalt:

Das Neue in der Parteiarbeit

Das 5. Plenum des Zentralkomitees hat zur Durchführung der ökonomischen Politik unserer Partei im Planjahr 1964 allen Grundorganisationen große Aufgaben gestellt.

Jede Parteiorganisation muß jetzt festlegen, wie in ihrem Tätigkeitsbereich der Kampf um das wissenschaftlich-technische Höchstniveau sowohl politisch-ideologisch als auch organisatorisch zu führen ist und wie das neue ökonomische System der Planung und Leitung durchgesetzt werden soll.

Dabei muß klar ausgearbeitet werden, wie und mit welchen Mitteln im Betrieb der wissenschaftlich-technische Höchststand erreicht, die Arbeitsproduktivität gesteigert, die Qualität der Produktion erhöht und die Selbstkosten gesenkt werden sollen.

Dazu gehört vor allem die Festlegung, wie den Werktätigen geholfen wird, die komplizierten Probleme zur Erreichung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes und die Wirkungsweise der ökonomischen Gesetze zu verstehen, damit sie selbst schöpferisch mitgestalten, und wie die Bereitschaft der Menschen auf die Erreichung dieser Ziele zu lenken ist.

Darum muß die Parteiorganisation dafür sorgen, daß sich das Bildungsniveau der Werktätigen erhöht und sie lernen, die moderne Technologie zu meistern, da-

mit sie in höchster Qualität bei niedrigsten Kosten produzieren. Hier ergibt sich für die Propagandisten, für die Bildungsstätten, Betriebsakademien und Lektorate ein breites Betätigungsfeld.

Wie und wann durchführen?

Die Durchführung dieser Aufgaben der Grundorganisation muß die Parteileitung planmäßig organisieren. Darum darf der Arbeitsplan nicht nur enthalten, was getan werden muß, sondern auch wie und wann es durchzuführen ist und wer vor der Parteileitung dafür die Verantwortung trägt.

Der Arbeitsplan ist ein wichtiges Arbeitsmittel. Er ist die Grundlage für die Führungstätigkeit der Parteileitung und zugleich für die Kontrolle über die Durchführung der Maßnahmen.

Gründlich die Lage kennen und die Beschlüsse studieren

Die genaue Festlegung der durchzuführenden Aufgaben setzt einen gründlichen Überblick über die politische und ökonomische Lage, besonders über den Welt-höchststand in ihren eigenen Erzeugnissen, voraus. Ebenso braucht die Parteileitung das exakte Wissen über das Fühlen und Denken der in ihrem Wirkungsbereich tätigen Menschen. Des weiteren ist ein intensives Studium der Parteibeschlüsse erforderlich, um entsprechend der Lage jene Aufgaben stellen zu können, mit deren Lösung der größtmögliche Schritt zur Durchführung der Parteibeschlüsse getan werden kann.

Nicht Einmannarbeit

Einen solchen Arbeitsplan auszuarbeiten, kann nicht die Arbeit eines einzelnen sein, dazu sind die Kraft und das Wissen des gesamten Leitungskollektivs erforderlich. Das gilt in gleichem Maße für die Organisation der Durchführung wie auch für die Kontrolle.